

# Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Carrier Klimatechnik GmbH für Ersatzteile (Stand Juli 2019)

## 1. Anwendung

- 1.1 Es gelten (1) die nachstehenden ergänzenden Lieferbedingungen für Ersatzteile, (2) die Carrier Datenschutzbestimmungen Verkauf.
- 1.2 Hinsichtlich der Geltungsreihenfolge im Konfliktfall gelten zuerst die Bedingungen zu (1) vor den Bedingungen Ziffer (2).
- 1.3 Alle diese Bedingungen sind auf unserer Homepage unter: <https://www.carrier.de/agb/> abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

## 2. Lieferung, Gefahrübergang

- 2.1 Lieferungen an den Besteller erfolgen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, Carriage Paid To (Incoterms 2010) innerhalb Deutschlands. Die Lieferung erfolgt nur zu dem Liefertermin, der von Carrier Klimatechnik GmbH bestätigt worden ist. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Bestellers und dann auf dessen Rechnung abgeschlossen.
- 2.2 Im Einklang mit Carriage Paid To (Incoterms 2010) geht die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs mit Übergabe der Vertragsprodukte an den Frachtführer auf den Besteller über. Ansprüche gegen den Frachtführer werden im Falle einer Beschädigung während des Transports hiermit bereits an den Besteller abgetreten. Die entsprechenden Dokumente und Verträge müssen an den Besteller übergeben werden. Carrier Klimatechnik GmbH wird bei solchen Konstellationen voll mit dem Besteller kooperieren, um möglichst Ansprüche gegen den Frachtführer durchzusetzen und den Besteller zu entschädigen.
- 2.3 Teillieferungen sind nach vorheriger Ankündigung durch Carrier Klimatechnik GmbH zulässig. Carrier Klimatechnik GmbH ist berechtigt, Vertragsprodukte auch vorzeitig zu liefern.
- 2.4 Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine oder Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, einschließlich ggf. erforderlicher Genehmigungen und Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und aller anderen Verpflichtungen und Obliegenheiten durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Liefertermine angemessen. Dies gilt nicht, wenn Carrier Klimatechnik GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.
- 2.5 Wird die Verladung oder Lieferung der Vertragsprodukte auf Wunsch oder durch Verschulden des Bestellers verzögert, ist Carrier Klimatechnik GmbH berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Bestellers, die Vertragsprodukte nach billigem Ermessen einzulagern, alle zur Erhaltung der Vertragsprodukte für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Vertragsprodukte als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt nach Meldung der Versandbereitschaft, sofern die Vertragsprodukte nicht innerhalb von 4 Werktagen abgerufen werden. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller über.

## 3. Zahlungsbedingungen:

- 3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach ausgeführter Lieferung, und ist binnen 14 Tagen unter 2% Skontoabzug oder 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.
- 3.2 Die Skontofrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.

# Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Carrier Klimatechnik GmbH für Ersatzteile (Stand Juli 2019)

## 4. Mindestbestellwert:

- 4.1 Der Mindestbestellwert beträgt 100,00 EUR.
- 4.2 Bei Aufträgen unter einem Nettowert von unter 100,00 Euro wird ein Bearbeitungskosten-Aufschlag berechnet, der den Minderwert von unter 100,00 EUR ausgleicht. Die Gesamtbestellung wird daher stets zumindest 100,00 EUR netto betragen.

## 5. RMA- oder Rückgabe-Prozess

- 5.1 Der Besteller muss die empfangenen Vertragsprodukte unverzüglich nach Eingang der Lieferung auf Mängel untersuchen und diese innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich oder per E-Mail rügen. Die Untersuchung beschränkt sich nicht auf die Verpackung sondern ausdrücklich auch auf die Beschaffenheit und Tauglichkeit der gelieferten Produkte. Bei Nichteinhaltung der Rügefristen gemäß dieser Ziff. 5.1 gelten die gelieferten Vertragsprodukte als genehmigt.
- 5.2 Offensichtliche Mängel hat der Besteller zudem bereits bei Warenannahme schriftlich auf dem Frachtbrief zu vermerken und der Carrier Klimatechnik GmbH in der zuvor genannten Frist von 10 Tagen mitzuteilen.
- 5.3 Bei Mängeln oder Rücknahmeanfragen muss generell der folgende Rückgabeprozess eingehalten werden: Bei Rücknahmeanfragen oder Mängelrügen ist der Fehler oder Rückgabegrund per Email oder schriftlich gegenüber der Carrier Klimatechnik GmbH unverzüglich anzuzeigen. Ein Nachweis der Erledigung aller Pflichten aus Ziffer 5.1. ist mit zu übermitteln. Zudem sind Lichtbilder vom Schaden und den betroffenen Teilen mit zu senden. Email: [Ersatzteile@carrier.com](mailto:Ersatzteile@carrier.com).
- 5.4 Dort erhalten Sie eine RMA-Nummer, welche Basis der weiteren Abwicklung ist. Sie erhalten Rückmeldung wie mit der Anfrage weiter verfahren wird. Bei Rücknahme etwa wird teilweise die Ware direkt bei Ihnen abgeholt, je nach Einzelfall. Die RMA Nummer ist bei allen Lieferungen und der Korrespondenz anzugeben.
- 5.5 Das zuvor genannte Verfahren ist zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Verfahrens wird eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 100,00 EUR fällig. Ohne RMA Nummer eingesendete Waren werden zu einer Einlagerungsgebühr von 100,00 EUR pro Monat aufbewahrt, bis der Besteller die Ware wieder abholt. Nach sechs Monaten Lagerung wird die Ware vernichtet auf Kosten des Bestellers zuzüglich einer weiteren Verschrottungsgebühr in Höhe von 100,00 EUR.
- 5.6 Sofern kein Mangel oder Fehler vorliegt besteht kein Anspruch auf Umtausch. Überprüfungen und Kosten werden in dem Besteller in Rechnung gestellt. Personalaufwand wird mit 60,00 EUR netto pro Stunde berechnet, bei Waren oder externen Dienstleistungen wird der Preis derselben weiterbelastet. Es fällt in jedem Fall eine Mindestbearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 EUR an.

## 6. Haftungsbeschränkung:

Die Carrier Klimatechnik GmbH haftet für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie derartige Pflichtverletzungen ihrer Erfüllungsgehilfen unbeschränkt, in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit die Carrier Klimatechnik GmbH Garantien übernommen hat. Ansonsten ist die Haftung der Carrier Klimatechnik GmbH bei leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die nicht an der vom Auftragnehmer gelieferten Produkten selbst entstehen, auf EUR 10.000,00 beschränkt. Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungs-gesetzes bleiben unberührt. Soweit Mängel vorliegen, ist die Carrier Klimatechnik GmbH nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt.